

Bestimmung der Verantwortlichkeiten für die Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen im Kinder- und Jugendgesetz

Der folgende Vorstoss wurde als Antrag der 9. Jugendsession am 28.09.2024 besprochen und einstimmig von den 18 Teilnehmenden der Jugendsession angenommen, sowie einstimmig als Petition vorgeschlagen.

Wir fordern, dass die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Provisionen, enthalten in Abschnitt V. des Kinder- und Jugendgesetzes, innerhalb der Landesverwaltung klar bestimmt und zugeteilt ist, und dass die verantwortlichen Personen einen jährlichen Bericht dem Landtag vorlegen.

Begründung:

Das Kinder- und Jugendgesetz (KJG) ist ein fortschrittliches Regelwerk, insbesondere in Abschnitt V., der die Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen stärkt. Diese Bestimmungen sollen sicherstellen, dass die Stimmen junger Menschen in politischen Prozessen Gehör finden. In der Praxis werden jedoch viele dieser wertvollen Ansätze nicht konsequent umgesetzt.

Ein wesentlicher Grund dafür sind unklare Zuständigkeiten innerhalb der Landesverwaltung. Die Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der Vorschriften aus Abschnitt V. sind nicht klar geregelt, was die Umsetzung behindert. Um die Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen effektiv zu fördern, müssen die Verantwortlichkeiten eindeutig zugeteilt werden.

Wir fordern daher, dass die Zuständigkeit für Abschnitt V. des Kinder- und Jugendgesetzes klar festgelegt wird und die verantwortlichen Personen verpflichtet werden, dem Landtag jährlich Bericht zu erstatten. Dies schafft Transparenz, fördert Inklusion und stellt sicher, dass junge Menschen aktiv an Entscheidungsprozessen mitwirken, die ihre Lebensrealität betreffen. Durch diese klare Einbindung in die Entscheidungsfindung wird ihre Stimme gestärkt, was zu einer effektiveren und realitätsnahen Gesetzgebung im Dienst der gesamten Bevölkerung beiträgt.

Im Namen der 9. Jugendsession

Michael Schädler

Fabian Nägele